Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 44. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag, den 22 Februar 1927

Jürgens.

In dieser Woche beginnt nach einjähriger Voruntersuchung die Verhandlung vor dem Berliner Landgericht III gegen den Landgerichtsdirektor Jürgens und seine Frau. Die Anklage lautet auf Meineid und Versicherungsbetrug. Der Fall hat seinerzeit wegen der Stellung des Hauptangeklagten das größte Interesse hervorgerufen, das jetzt aufs neue wachgerufen wird. Zu dem Prozeß wird uns von besonderer Seite geschrieben:

Es erregt in Deutschland ein ganz besonderes Aufsehen, wenn ein Richter, gar ein höherer Richter, gegen das Gesetz verstößt und selbst vor dem Richter erscheinen muß. Das geschieht jetzt mit dem Landgerichtsdirektor Jürgens, ein Fall, der deshalb auch so bemerkenswert ist, weil Jürgens ein sehr bekannter Richter war.

Es rührt auch wirklich an tiefstes Empfinden, wenn ein Mann, in dessen Händen die Wahrung des Rechts liegt, selbst gegen das Recht verstößt. Geschieht es nur einmal, so wird menschliches Verstehen einige Entschuldigung finden. Aber Jürgens wird beschuldigt, fortgesetzt Kreditschwindeleien, Betrügereien verübt, ja einen Meineid geleistet zu haben. Während er also Recht sprach, über das Schicksal anderer Menschen entschied, waren seine Hände nicht rein, und derselbe Mann, der den Zeugen den Eid abnahm, hat vielleicht selbst unter Eid wissentlich falsch ausgesagt.

Selten, überaus selten geschieht ja derartiges, daß ein Richter auf der Anklagebank Platz nehmen muß, recht selten, daß Rechtsanwälte aus Verteidigern zu Angeklagten werden. Dann versiegt Spott oder Kritik, dann tritt gespannter Ernst auf die Gesichter der Zuhörer, die dabei sind, wenn über das Schicksal eines Mannes entschieden wird, dessen Beruf es ist, der Rechtsordnung zu dienen. Hier steht Letztes, Höchstes auf dem Spiel.

Unrecht aber wäre es, aus solchem Einzelfall Allgemeines zu folgern. Gewiß ist die Kritik gegen die Rechtsprechung schärfer geworden, ob berechtigt oder unberechtigt, soll dahingestellt bleiben. Und doch bleiben auch die Fälle von Rechtsprechung, die von der Kritik gemißbilligt werden, gegenüber der Riesenmenge von richterlichen Entscheidungen ganz vereinzelt. Man denke doch einmal daran, daß in Deutschland jährlich 450 000 bis 500 000 Richtersprüche gefällt werden, die Strafen verhängen, Unrecht feststellen, Lebensschicksale entscheiden. Und schließlich, wenn die Kritik so laut wird — der Richter ist doch auch nur ein Mensch mit allen Irrtümern und Fehlern, und nur, wer nie in seinem Leben irrte und fehlging, mag die Berechtigung haben, zu verwerfen, wo nur ein Verstehen am Platze ist. Man hat in letzter Zeit so viel von einer „Vertrauenskrise" der Justiz gesprochen. Das ist sicher übertrieben. Genau so übertrieben wie das Wort von der „Weltfremdheit" der Richter. Vielleicht gibt es überhaupt keinen Berufsstand, vor dessen Augen eine so sinnverwirrende Fülle menschlichen Geschehens vorüberrollt, wie es vor dem Recht findenden, also menschliche Beziehungen jeder Art regelnden Richter vor sich geht. Daß er dabei versucht, Abstand von den Dingen zu wahren, ist seine Pflicht. Daß er dann auch einmal einem Irrtum zum Opfer fällt, kann nichts an der Tatsache ändern, daß unsere Justiz immer noch in den breitesten Kreisen des Volkes unbedingtes Vertrauen genießt.

Der Grundpfeiler, auf dem dieses Vertrauen sich aufbaut, ist die Unabsetzbarkeit des Richters. Und die damit gegebene Unabhängigkeit gegenüber den Großen gegenüber dem nicht immer stichhaltigen Urteil der öffentlichen Meinung. Wenn kritisiert wird, so wird man dieser Kritik in gar manchen Fällen entgegenhalten, daß auch der Zuhörer einer Gerichtsverhandlung oft zwiespältiger Meinung über die Vorgänge vor den Schranken ist, der Bericht darüber aber allzuoft Wesentliches vergißt und ein schiefes Bild zur Darstellung bringen kann. Im großen und ganzen kann das deutsche Volk stolz sein auf seine Rechtsprechung und seine Richter und der Fall Jürgens zeigt nur, daß er als Einzelerscheinung zu betrachten ist.

*

Die Verhandlung wird, wie man annimmt, etwa zehn Tage in Anspruch nehmen. Eine Reihe von graphologischen Sachverständigen wird an ihr teilnehmen, weil auch mit anonymen Briefen gearbeitet worden ist. Die Staatsanwaltschaft hat sämtliche Fälle ausgeschieden, die ihr nicht völlig geklärt schienen, und nur insoweit Anklage erhoben, als der Tatbestand zuungunsten von Jürgens klargestellt sein soll. Das Ehepaar soll Einbrüche in seine Wohnungen in Kolberg und Stargard vorgetäuscht und die Versicherungssummen für die von ihm selbst beseitigten, angeblich gestohlenen Gegenstände erhoben haben. Die Ehefrau ist ferner in zahlreichen Fällen des Kreditbetruges beschuldigt.

Die Unterzeichnung des Hankauabkommens.

Der Generalstreik in Schanghai.

Nach einer Reutermeldung ist zwischen dem englischen Gesandtschaftsrat O'Malley und dem Minister des Äußeren der Kantonregierung, Tschen, das englisch-chinesische Hankauabkommen unterzeichnet worden. Über seinen Inhalt verlautet, daß bis zum 15. März die Polizeigewalt und die Leitung der öffentlichen Arbeiten in der Konzession in den Händen der jetzigen chinesischen Behörden bleiben sollen. Am 15. März soll auf der allgemeinen Jahresversammlung der Steuerzahler der Konzession die Auflösung der alten britischen Munizipalverwaltung ausgesprochen und die Verwaltung einer neuen Körperschaft übertragen werden, die von der nationalistischen Regierung nach dem Vorbild der Einrichtungen in den unter besonderer Verwaltung stehenden Bezirken gebildet werden wird. Ein entsprechendes Abkommen soll dieser Tage für die britische Konzession in Kiukiang abgeschlossen werden.

Inzwischen nimmt der Generalstreik in Schanghai immer größeren Umfang an. Die Berichte widersprechen sich; sie melden von 125 000 bis 250 000 Streikenden in der Stadt, wo der Generalstreik den Boden für den Einmarsch der kantonesischen Truppen vorbereiten soll. Die Trambahn, die Baumwollspinnereien, die Post, die Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Chinesenstadt, die Presse, die amerikanischen und englischen Zigarettenfabriken, der Hafenbetrieb und einige große chinesische Warenhäuser sind von dem Streik betroffen. Eine Meldung des „Daily Telegraph" spricht von einer Verschärfung der Streiklage. Trotzdem scheint es bis jetzt ziemlich ruhig zugegangen zu sein. Auch die Fremdenviertel blieben bisher unbehelligt.

Der chinesische Polizeichef, General Li, geht sehr energisch gegen die Agitatoren vor und hat kurzerhand über 30 von ihnen hinrichten lassen. Die Köpfe von über zwanzig Personen hängen bereits in den verschiedenen Stadtteilen an langen Pfählen als Warnung und als Zeichen, daß es ihm mit seiner Drohung ernst ist.

Auch in Itschang wird gestreikt. Hier richtet sich die Streikbewegung gegen die Engländer.

In Hankau trifft die englische Regierung Vorsichtsmaßnahmen für den Fall einer neuen Streikbewegung. Die englischen Truppen in Schanghai werden in den Kasernen zurückgehalten, um jederzeit geschlossen eingreifen zu können. Man nimmt an, daß eine Zusammenarbeit der japanischen, französischen, italienischen, amerikanischen und englischen Streitkräfte für den Notfall schon vorbereitet ist. Auf die Schwierigkeit einer Verteidigung der internationalen Siedlung Schanghais weist der „Observer" hin, der ausführt, England müsse sich in jedem Falle auf die internationale Siedlung beschränken, denn ein etwaiger Einmarsch englischer Infanterie in die Chinesenstadt und ebenso eine Beschießung durch die im Hafen liegende Flotte würde einen offenen Krieg gegen China bedeuten.

Italien lehnt die Flottenabrüstung ab.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Rom, 21. Februar. Allein das Giornale d'Italia bringt heute abend die Meldung, daß die italienische Antwortnote auf das amerikanische Flottenabrüstungsmemorandum heute dem amerikanischen Botschafter in Rom überreicht worden ist. Der amtliche Text des Settani-Büros, der angeblich von Mussolini selbst verfaßt wird, ist noch nicht veröffentlicht worden. Wie zu erwarten war, hat die italienische Regierung die amerikanischen Abrüstungsvorschläge mit der Begründung abgewiesen, daß die geographische Lage Italien zwinge, im Interesse seiner freien Lebensmittelversorgung und seiner Verteidigung eine starke Flotte zu unterhalten. Zu dieser gehörten gerade die kleinen Schiffseinheiten, die auch die Kleinstaaten in genügendem Maße besäßen. Solange diese Staaten nicht abrüsten würden, könne Italien keine Schwächung seiner Seestreitkräfte zugeben. Auch sei es Italien unmöglich, die Seestreitkräfte von seiner Luft- und Landmacht zu trennen, denn andere Mächte würden Ersparnisse auf dem einen Gebiet durch Mehrausgaben auf anderen Gebieten ausgleichen.

Der deutsche Gesandte beim polnischen Außenminister.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Warschau, 21. Februar. Vor seiner Abreise nach Berlin, die in den nächsten Tagen erfolgen soll, hat heute der deutsche Gesandte Rauscher noch einmal bei dem Außenminister Zaleski wegen der Fortführung der deutsch-polnischen Verhandlungen vorgesprochen. Der polnische Außenminister hat heute noch einmal erklärt, daß der polnische Standpunkt in dieser Angelegenheit unverändert bleibe.

Einigung in der sächs. Metallindustrie?

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Dresden, 21. Februar. Amtlich wird dem Telunion-Sachsendienst mitgeteilt: Die heute im sächsischen Arbeitsministerium gepflogenen Verhandlung zur Beilegung der Differenzen in der Metallindustrie haben zu folgendem Ergebnis geführt: Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich aller Pausen beträgt 48 Stunden in der Woche. Für einzelne Arbeitergruppen kann im Einvernehmen mit dem Betriebsrat die Arbeitszeit bis zu 51 Stunden in der Woche verlängert werden. Für die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit ist ein Zuschlag von 10 Prozent zu bezahlen. Dieses Ergebnis bedarf noch der Zustimmung der Vertragsparteien. Die Frist zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung läuft bis zum 24. Februar mittags 12 Uhr. Mit der Zustimmung der Vertragsparteien ist zu reden. Nach erfolgter Zustimmung hat die Aufhebung des Streiks und der Aussperrung unverzüglich zu erfolgen. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die Arbeit soll am Freitag dieser Woche wieder aufgenommen werden.

*

Ein 100-Millionen-Kredit für verstärkte produktive Erwerbslosenfürsorge.

Berlin. Das preußische Staatsministerium hat dem Staatsrat einen Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur verstärkten Förderung von Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge überwiesen, wonach dem Staatsministerium ein Betrag von 100 Millionen Mark für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll. Der Finanzminister soll ermächtigt werden, die erforderlichen Mittel nach ihrer Bewilligung im Wege des Kredits zu beschaffen.

Neue amerikanische Truppenlandung in Nikaragua.

Managua. In Corinto (am Stillen Ozean) wurden 1800 amerikanische Marinesoldaten gelandet. Außerdem befinden sich 400 Mann in Leon und 350 in Chinandega. Auch sind die Eisenbahnen, Brücken und anderen wichtigen Punkte von amerikanischen Truppen besetzt worden. Admiral Latimer erklärte, es sei die Aufgabe der neuen in Nikaragua gelandeten amerikanischen Truppen, die Eisenbahnverbindungen nach denjenigen Punkten, an denen sich Amerikaner oder andere Ausländer befinden, aufrechtzuerhalten. Im übrigen bedeute die Truppenlandung nur eine Fortsetzung der amerikanischen Politik, die sich auf den Schutz von Leben und Eigentum der Ausländer beschränke, die Landung sei daher nicht als ein Schritt zu einer Intervention aufzufassen.

Der Inhalt des Hankauer Abkommens

London, 21. Februar. Nach dem soeben in London veröffentlichten Text des am Sonnabend geschlossenen Hankauer Abkommens wird die britische Stadtverwaltung in Hankau am 15. März aufgelöst und der neuen chinesischen Stadtverwaltung übergeben werden. In der Zwischenzeit werden die chinesischen Behörden die Verwaltungsgeschäfte, die sie bereits übernommen haben, fortführen. Nach Auflösung der britischen Stadtverwaltung wird die Kantonregierung in Hankau eine Stadtverwaltung nach dem Vorbild der bisherigen Konzessionsverwaltungen einsetzen, deren Bestimmungen noch dem englischen Unterhändler von dem kantonesischen Außenminister mitgeteilt werden sollen. Diese Uebergangsbestimmungen werden erst außer Kraft treten, wenn alle ausländischen Konzessionen mit der britischen Konzession zu einem einzigen Verwaltungsgebiet verschmolzen werden können. Aehnliche Vereinbarungen sind auch für die britische Konzession in Kiukiang getroffen worden. Für Kiukiang hat sich die Kantonregierung verpflichtet, alle Verluste, die britische Staatsangehörigkeit bei den letzten Ruhestörungen infolge Nachlässigkeit der kantonesischen Behörden erlitten haben, zu ersetzen.

*

Eine englische Note an Rußland?

Eine letzte Warnung.

Nach einer Meldung des „New York Herald" aus London soll die englische Regierung eine Note fertiggestellt haben, die eine letzte Warnung an die Adresse der Sowjetregierung richtet und diese davon in Kenntnis setzt, daß der englisch-russische Handelsvertrag aufgehoben wird, falls Rußland seine Politik in China gegenüber England nicht ändert.

Wirtschaftliche Forderungen des Hansabundes.

Finanzausgleich und Gewerbesteuer.

Der Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie hat in einer der Reichsregierung und dem Reichstag zugeleiteten Eingabe zum Finanzausgleichsprovisorium für 1927 eine Reihe von Forderungen erhoben. Die Eingabe fordert vor allem Beschleunigung der Vorbereitung des endgültigen Finanzausgleichs, die Aufhebung der Reichssubventionierung wirtschaftlich lebensunfähiger kleinster Einzelstaaten, die Aufhebung der Gemeindegetränkesteuern zum 31. März 1928 sowie endlich auch zum gleichen Termin die Ausschaltung des Zuschlagsrechts zur Grunderwerbs-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF